

Informationen zu BA- und MA-Prüfungen

Schriftliche BA-Prüfung in Sozialanthropologie

- Die Anmeldung zur BA-Prüfung, der Prüfungsablauf sowie die Termine werden von der Studienadministration der Philosophisch-Historischen Fakultät koordiniert und organisiert.¹
- In jedem der beiden Studienfächer wird eine schriftliche Bachelorprüfung abgelegt, die in unterschiedlichen Prüfungssessionen stattfinden können.
- Zur BA-Prüfung zugelassen wird, wer zum Zeitpunkt der Anmeldung mindestens 60 KP in Sozialanthropologie erworben hat. Zudem muss die Seminararbeit im Modul «Vertiefung der Sozialanthropologie» geschrieben und die Note im System verbucht worden sein.
- Prüfungsberechtigt sind alle Dozierenden der Sozialanthropologie, die über eine Promotion (Dokortitel) verfügen.
- Die Studierenden können wählen, bei wem sie die Prüfung ablegen möchten. Vorzugsweise werden Personen angefragt, bei denen bereits eine Lehrveranstaltung besucht wurde. Aus Kapazitätsgründen können Anfragen abgelehnt werden. Es empfiehlt sich, bereits in der ersten Woche des Semester, in der die Prüfung abgelegt werden soll, mit den Dozierenden des Fachbereichs Kontakt aufzunehmen.
- Für die Bachelorprüfung werden mit einer bzw. einem Prüfenden zwei Themen vereinbart, zu welchen jeweils eine Prüfungsfrage gestellt wird. Die Themen dürfen sich **nicht** mit dem Thema der Seminararbeit überschneiden. Beide Themen werden behandelt.
- Pro Thema wird in Absprache mit der bzw. dem Prüfenden eine Literaturliste erstellt, die 7 Titel (davon mind. ein Buch) oder 12 Artikel enthält.
- Prüfungssprache ist nach Absprache Deutsch, Englisch oder Französisch.
- Die schriftliche Bachelorprüfung dauert vier Stunden.
- Die Prüfung wird anhand folgender Qualitätsmerkmale und Bewertungskriterien beurteilt: direkter Bezug zur Fragestellung, klare und nachvollziehbare Argumentationsstruktur, Tiefe der Auseinandersetzung mit Fachliteratur, kritische Verknüpfung von Konzepten und Argumenten, Überführung empirischer Beobachtungen in theoretische Zusammenhänge, eigenständiges und reflektiertes wissenschaftliches Denken, ausgewogene Beantwortung beider Fragen
- Die Bachelorprüfung wird benotet und ist bestanden, wenn mindestens die Note 4.0 erreicht wurde.
- Eine nicht bestandene Bachelorprüfung kann einmal wiederholt werden. Erster möglicher Wiederholungstermin ist die nächste Prüfungssession.
- Ein zweites Nichtbestehen zieht den Ausschluss vom Studium der Sozialanthropologie nach sich.

¹ [Informationen zur BA-Prüfung & Abschluss](#)

Mündliche MA-Prüfung in Sozialanthropologie

- Die Anmeldung zur MA-Prüfung, der Prüfungsablauf sowie die Termine werden von der Studienadministration der Philosophisch-Historischen Fakultät koordiniert und organisiert.²
- In jedem der beiden Studienfächer wird eine mündliche Masterprüfung abgelegt, die in unterschiedlichen Prüfungssessionen stattfinden können.
- Zur MA-Prüfung zugelassen wird, wer zum Zeitpunkt der Anmeldung mindestens 25 KP in Sozialanthropologie erworben und die Seminararbeit im Modul «Theory and Themes of Social Anthropology» geschrieben hat. Zudem müssen alle Auflagen erfüllt sein.
- Prüfungsberechtigt sind alle Dozierenden der Sozialanthropologie, die über eine Promotion (Dokortitel) verfügen.
- Die Studierenden können wählen, bei wem sie die Prüfung ablegen möchten. Vorzugsweise werden Personen angefragt, bei denen bereits eine Lehrveranstaltung besucht wurde. Aus Kapazitätsgründen können Anfragen abgelehnt werden. Es lohnt sich, frühzeitig mit den Dozierenden des Fachbereichs Kontakt aufzunehmen.
- Für die Masterprüfung werden mit der bzw. dem Prüfenden drei Themen vereinbart, die sich **nicht** mit dem Thema der Masterarbeit decken. Alle Themen werden behandelt.
- Pro Thema wird in Absprache mit der bzw. dem Prüfenden eine Literaturliste erstellt, die 5 Titel (davon mind. ein Buch) oder 10 Artikel enthält.
- Die Prüfungssprache ist nach Absprache Englisch, Deutsch oder Französisch.
- direkter Bezug zur Fragestellung, klare und nachvollziehbare Argumentationsstruktur, Tiefe der Auseinandersetzung mit Fachliteratur, kritische Verknüpfung von Konzepten und Argumenten, prägnante Beispiele zum Thema, Überführung empirischer Beobachtungen in theoretische Zusammenhänge, eigenständiges und reflektiertes wissenschaftliches Denken
- Die Masterprüfung dauert pro Studienfach 60 Minuten und wird benotet. Sie ist bestanden, wenn mindestens die Note 4.0 erreicht wurde.
- Eine nicht bestandene Masterprüfung kann einmal wiederholt werden. Erster möglicher Wiederholungstermin ist die nächste Prüfungssession.
- Ein zweites Nichtbestehen zieht den Ausschluss vom Studium in Sozialanthropologie nach sich.

² [Informationen zur MA-Prüfung & Abschluss](#)

Masterarbeit in Sozialanthropologie

- Die Anmeldung zur Masterarbeit wird von der Studienadministration der Philosophisch-Historischen Fakultät koordiniert.³
- Die Masterarbeit wird in einem der beiden Studienfächer geschrieben.
- Zur Masterarbeit in Social Anthropology zugelassen wird, wer zum Zeitpunkt der Anmeldung mindestens 20 KP in beiden Studienfächern zusammen erworben und die Seminararbeit im Modul «Theory and Themes of Social Anthropology» geschrieben hat. Zudem müssen alle Auflagen erfüllt sein.
- Zur Anmeldung ist der Studienadministration der Philosophisch-Historischen Fakultät der «Studienvertrag Masterarbeit» mit dem Titel der geplanten Masterarbeit, den Unterschriften von Referentin bzw. Referent und Korreferentin bzw. Korreferent vorzulegen. Beide müssen promoviert sein, wobei mindestens eine bzw. einer von beiden Inhaberin bzw. Inhaber einer Professur der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel (Gruppierung I oder II) sein muss. Über begründete Ausnahmen entscheidet auf Antrag die Studiendekanin bzw. der Studiendekan.
- Zur Erstellung der Masterarbeit stehen bis zu neun Monate zur Verfügung. Das Überschreiten der Frist hat die Nichtannahme der Arbeit zur Folge.
- Die Masterarbeit kann nach Absprache mit den Betreuenden in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfasst werden.
- Die Masterarbeit ist direkt bei der Referentin oder dem Referenten sowie bei der Korreferentin oder dem Korreferenten einzureichen. Sie muss den formalen Anforderungen an wissenschaftliche Arbeiten in der Sozialanthropologie⁴ entsprechen. Der eigentliche Textumfang (ohne Literaturverzeichnis, Abbildungen, Anhang usw.) soll 80 Seiten beziehungsweise 30'000 bis 35'000 Wörter nicht überschreiten.
- Der Masterarbeit muss das unterschriebene Formular «Erklärung zur wissenschaftlichen Redlichkeit» beigelegt werden.⁵
- Die Masterarbeit wird von der Referentin bzw. dem Referenten und der Korreferentin bzw. dem Korreferenten in zwei unabhängigen Gutachten mit je einer Note bewertet. Die Masterarbeit ist angenommen, wenn keine der Noten unter 4.0 liegt.
- Wird die Masterarbeit nicht angenommen, so kann noch einmal eine neue Arbeit geschrieben werden. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Studium der Sozialanthropologie.

³ [Informationen zur Masterarbeit](#)

⁴ [Link zum Merkblatt «Leitfaden zum Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten in der Sozialanthropologie»](#)

⁵ [Formular «Erklärung zur wissenschaftlichen Redlichkeit»](#)